

Erläuterung zum Qualifikationsverfahren zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Zeichnerin/ Zeichner EFZ im Berufsfeld Raum- und Bauplanung Fachrichtung Architektur

Ab 1. Januar 2014 wird das Qualifikationsverfahren (QV) für die Zeichner Fachrichtung Architektur (ZFA) nach der neuen Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung für Zeichnerin/Zeichner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Berufsfeld Raum- und Bauplanung durchgeführt. (Berufsnummer 64008)

Was wird geprüft?

- | | | | |
|----|--|--------|---------------------|
| a. | Praktische Arbeit | | |
| | Detail-Lösungen | 8.0 h | |
| | Detailfach-Wissen-Gespräch | 0.5 h | |
| | Arbeitsprobe | 4.5 h | |
| | Aufnahme-Skizze | 2.5 h | |
| | Vertiefungsfach-Wissen-Gespräch | | |
| | Pos.1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit | | |
| | Pos.3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit | 0.5 h | |
| | | | Total 16.0 h |
| b. | Berufskennnisse (Grundwissen) | | |
| | Pos.1 Mathematik + Naturwissenschaft schriftlich | 1.0 h | |
| | Pos.2a Planung Konstruktion schriftlich | 1.5 h | |
| | Pos.2b Planung Baumaterialien schriftlich | 0.75 h | |
| | Visualisierung schriftlich | 0.75 h | |
| | | | Total 4.0 h |
| c. | Allgemeinbildung | | |
| | Über das Qualifikationsverfahren der ABU informieren die entsprechenden Lehrpersonen. | | |

Welche Kriterien werden bei der praktischen Arbeit bewertet?

- Pos.1 Konstruktion und Materialgerechtigkeit
- Pos.2 Visualisierung und Präsentation
- Pos.3 Naturwissenschaftliche Belange, Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit

Wie wird die Erfahrungsnote aus dem berufskundlichen Unterricht einbezogen?

Die Erfahrungsnote (Vornoten) ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:

| | |
|----------------------|-----|
| a. Praktische Arbeit | 50% |
| b. Berufskennnisse | 20% |
| c. Allgemein Bildung | 20% |
| d. Erfahrungsnote | 10% |

Wie setzt sich die Gesamtnote zusammen und wann gilt das QV als bestanden?

Die Gesamtnote errechnet sich aus a. Faktor 5; b. Faktor 2, c. Faktor 2 und d. Faktor 1 auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Note des Qualifikationsbereiches Praktische Arbeit noch die Gesamtnote den Wert 4 unterschreitet.

Wie bereite ich mich auf das Qualifikationsverfahren (QV) vor?

Die Vorbereitung zur QV beginnt mit dem 7. Semester. Es ist ein Wahlpflichtfach auszuwählen, in welchem vertieft gearbeitet wird. Angeboten werden folgende Wahlpflichtfächer: Konstruktion, Bauleitung oder Gestalten.

Der Entwicklungsprozess ist im vorgegebenen Arbeitsbuch zu dokumentieren. Als Grundlage dazu dient die detaillierte Erläuterung zur Lerndokumentation.

Diese Erläuterung kann beim bvza unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://bvza-sal.ch/>

Im 8. Semester wird zudem an der Berufsfachschule eine Probeprüfung zur Vorbereitung durchgeführt.

Wann findet die QV jeweils statt?

Auf der Homepage der GBS können die Daten der QV-Woche eingesehen werden.

<http://www.gbssg.ch/service/ferienplan.html>

Jeder Lernende bekommt spätestens einen Monat vor Prüfungsbeginn von der Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen ein schriftliches Aufgebot mit allen relevanten Informationen wie Ort, Zeit, Prüfungsfach, erlaubte Hilfsmittel und Ansprechpersonen.

Wo finde ich weitere Informationen zur beruflichen Grundbildung?

Auf der Homepage Berufsbildnerverein Raum- und Bauplanung Schweiz, Fachrichtung Architektur können jeweils die aktuellen Anleitungen wie Modelllehrgang, Ausbildungskontrolle, Lehrplan überbetriebliche Kurse etc. heruntergeladen werden.

<http://www.bbv-rbp.ch>